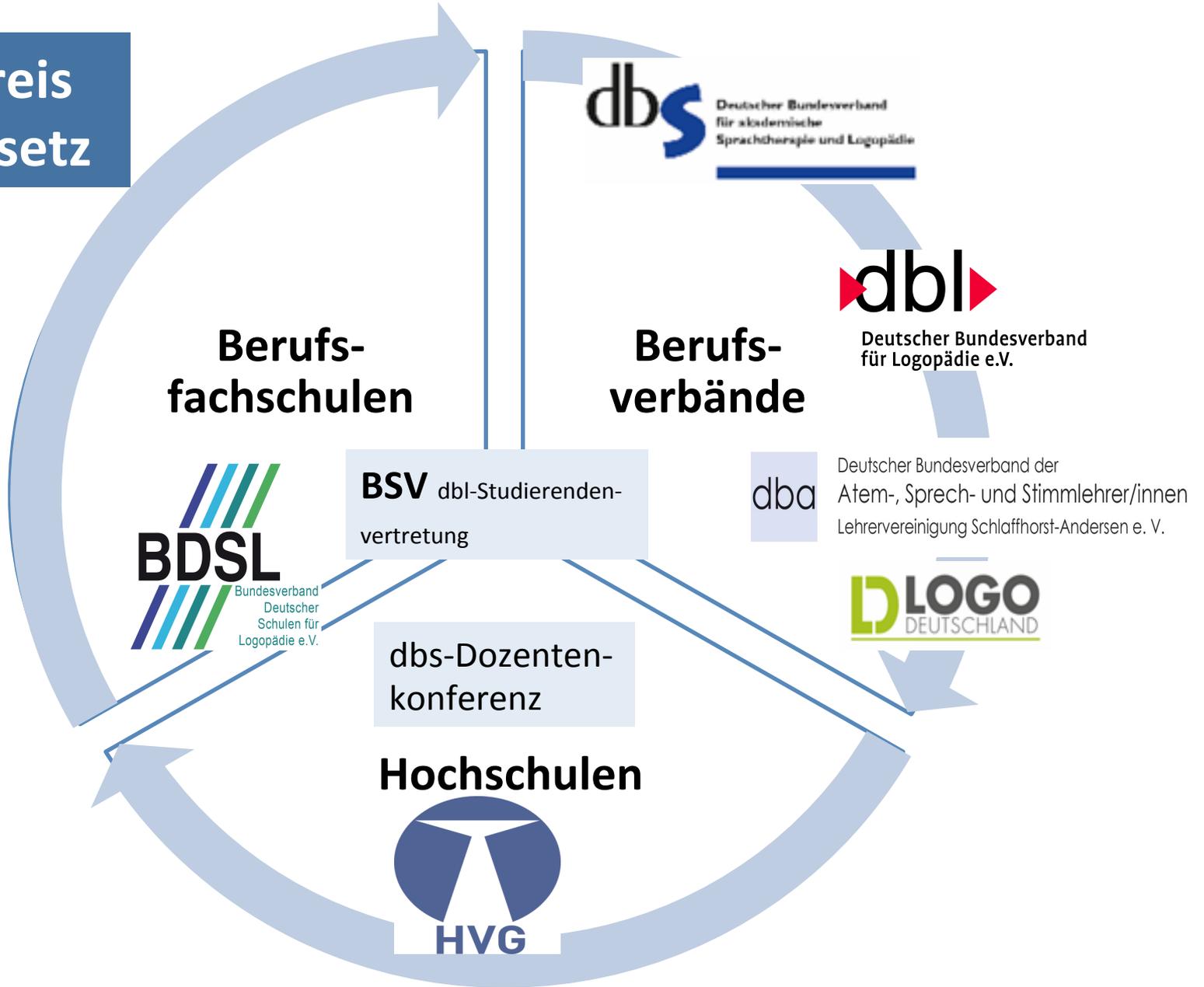


Klinisch-praktische Ausbildung in der Logopädie/Sprachtherapie auf Hochschulebene

Dietlinde Schrey-Dern
Sprecherin des Arbeitskreises Berufsgesetz

Arbeitskreis Berufsgesetz
Sprech-, Sprach- und Stimmtherapie

Arbeitskreis Berufsgesetz



Klinisch-praktische Ausbildung in der Logopädie/ Sprachtherapie auf Hochschulebene

- I Ausgangslage in der Logopädie/Sprachtherapie
- II Die klinisch-praktische Ausbildung
- III Übergang von der Berufsfachschule in die Hochschule

Arbeitskreis Berufsgesetz
Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

I Ausgangslage in der Logopädie/Sprachtherapie

12 unterschiedlich ausgebildete Berufsgruppen

§124 SGB V (Zulassungsempfehlungen GKV)

LogopG (Bundesgesetz)

Logopäd*innen mit BFS Abschluss
sowie mit akadem. Abschluss
(Modellstudiengänge-Modellklausel
Studiengänge: ausbildungs-
integrierend, -begleitend, additiv)

Sonstige

Atem-, Sprech- & Stimmlehrer*innen
mit BFS-Abschluss (NIESA)
Teil- oder Vollzulassungen:
Absolvent*innen der akademischen
Sprachtherapie mit BSc oder MA-
Abschlüssen

Ausbildungen auf BFS- und Hochschulebene

Arbeitskreis Berufsgesetz

Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

II Die Klinisch-praktische Ausbildung

Begriff „klinisch-praktisch“ (vgl. dbl & dbs 2013)

Praxisausbildung

- Intern an Ausbildungseinrichtung/in Kooperation mit Kliniken
- Extern
 - Ambulant: Sozial-päd. Zentren, Rehabilitation, ..., freie Praxen
 - Stationär: HNO/Phoniatrie; Neurologie; (Neuro)Pädiatrie, ...
- Klinische Erfahrung unabdingbar
- Reduzierung auf ambulanten Bereich nicht hinreichend

Arbeitskreis Berufsgesetz

Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

II Die Klinisch-praktische Ausbildung

Ziele (vgl. dbl & dbs 2013; vgl. Rausch et al. 2014; AK 2018)

1) Interne praktische Ausbildung

Erwerb einer professionellen fachlichen und therapeutischen Handlungskompetenz in den beruflichen Tätigkeitsfeldern: Untersuchen & Diagnostizieren, Therapieren, Beraten, Vorbeugen, Schulen & Informieren, Dokumentieren

2) Externe praktische Ausbildung (in Ergänzung)

Kennenlernen von Arbeitsabläufen in Praxen und Kliniken
Arbeiten in einem (multidisziplinären) Team
Interaktion mit einer Vielzahl von Patienten und deren Angehörigen

Arbeitskreis Berufsgesetz

Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

II Die Klinisch-praktische Ausbildung

Prinzip: Verknüpfung von Theorie und Praxis (dbl & dbs 2013; AK 2018)

Interne Praktische Ausbildung

- Durch die unterrichtenden Dozent*innen mit entsprech. Qualifikation
- Lehrveranstaltungen mit praktischen Übungen
 - in unterschiedlichen Störungsbereichen
 - in Diagnostik, Therapie und Beratung
- Arbeit mit Patient*innen/Klient*innen
 - Durchführung von Anamnese, Diagnostik, Therapie, Dokumentation
 - mit unterschiedlichen Patientengruppen (Kinder & Erwachsene)
 - in mindestens 3 unterschiedlichen Störungsbereichen
 - Ort: eigene Therapieräume/Institutsambulanz/Kooperation klin. Einricht.

Arbeitskreis Berufsgesetz

Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

II Die Klinisch-praktische Ausbildung

Prinzip: Verknüpfung von Theorie und Praxis (dbI & dbS 2013; AK 2018)

Interne Praxis vor Externer Praxis

- Arbeit mit Patient*innen/Klient*innen extern setzt interne Praxis voraus

Externe Praxis

- Unterschiedliche Praxisorte (stationär & ambulant)
- Supervisionsabsprachen zwischen Ausbildungs- und Praxiseinrichtung
- Praxisbegleitung durch unterrichtende Dozent*innen mit entsprechender Qualifikation

Arbeitskreis Berufsgesetz

Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

III Übergang: Berufsfachschule -> Hochschule

Leitlinien (AK 2018)

- ✓ Sicherung vorhandener Ausbildungskapazitäten (1750 Plätze)
- ✓ Nutzung der personellen, räumlichen und praxisbezogenen Ressourcen der Studiengänge und regionalen Berufsfachschulen in allen Aus- und Umbauprozessen
- ✓ Übergangsregelungen
 - für berufsfachschulisch qualifizierte Lehrende (ca. 73% sind bereits akademisch qualifiziert)
 - für Praktiker*innen (ca. 30% sind bereits akademisch qualifiziert)

Arbeitskreis Berufsgesetz

Sprech-, Sprach- und Stimmtherapie

III Übergang: Rahmenbedingungen Logopädie/Sprachtherapie

Bundesland: Landeshochschulrecht

Ausbildungseinrichtungen: 1750 Ausbildungsplätze

80 Berufsfachschulen

38 Studiengänge

Trägerschaft

Σ Öffentlich

Σ Privat

Art der Ausbildungsgänge

16 BFS

64 BFS & HS

11 Modell-
studiengänge

10 Akad.
Sprachtherapie

Qualifikation der Lehrenden an BFS

BFS: ca.27%

Bachelor

Master

Promotion

III Übergang Bundesländer

- Landesregierung
 - Festlegung des Ausbildungsbedarfs in der Logopädie/Sprachtherapie
 - Beschließung der Finanzierung der Ausbildung auf (Fach)Hochulebene
 - Öffentliche Ausbildungseinrichtungen:
 - Modellstudiengänge in die Regel überführen (z.B. Aachen, Berlin, Bochum, Erlangen, Münster, Rostock oder Würzburg)
 - Umbau von mit Fachhochschulen kooperierenden BFS ermöglichen
 - Evtl. Schließung von BFS mit ungünstigen Standortbedingungen
- Landeshochschulrecht
 - Möglichkeiten der Integration von BFS als Institute von Hochschulen

Arbeitskreis Berufsgesetz

Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

III Übergang Berufsfachschulen

- Private Träger
 - Fachhochschulen: z.B. Fresenius, IB oder Medau
 - Entscheidung Aus-/Umbau oder Schließung von BFS
- Umgestaltung der Ausbildungsgänge: Modulkonzeption
 - Teams an der BFS -> Beispiel Bremen
- Eingangsvoraussetzung zur Ausbildung: Hochschulreife
 - In der Logopädie/Sprachtherapie ca. 90% (vgl. Hansen et al. 2018)
- Qualifikation der Dozent*innen
 - ca. 73% an BFS akademisch qualifiziert (vgl. Hansen et al. 2018)

Arbeitskreis Berufsgesetz
Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

III Übergang (Fach)Hochschulen

Grundsätzlich

- Anpassung der Studiengänge an das Berufsgesetz
 - Ausbildungsinhalte
 - Ausbildungsabschluss: mind. berufsqualifizierender Bachelor
- (Neu)Akkreditierung des Studiengangs
- Anzahl der Studiengänge
 - 11 Modellstudiengänge (Modellklausel)
 - 10 Studiengänge der akademischen Sprachtherapie
 - 64 BFS in Kooperation mit (Fach)Hochschule

Arbeitskreis Berufsgesetz

Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

HVG-Tagung, Fulda den 7.6.2019

III Übergang (Fach)Hochschulen

(Fach)Hochschulen in Kooperation mit BFS: 64

- (1) 13 ausbildungsintegrierend: enge Verzahnung von BFS und HS
-> Umgestaltung relativ schnell realisierbar
- (2) 41 ausbildungsbegleitend: während der Ausbildung erste Module für akademischen Abschluss absolviert
-> Im Vergleich zu (1) höherer Aufwand bei Umgestaltung, daher wahrscheinlich nicht alle “mit im Boot”
- (3) 10 additiv: nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung
-> Akademische Qualifikation von Dozent*innen und Berufstätigen

Arbeitskreis Berufsgesetz

Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

III Übergang

Beispiel: Kooperation BFS und Hochschule Bremen (HSB)

Senat Bremen

- Staatliche Finanzierung der Ausbildung an der BFS ab 1.7.2019
- Genehmigung des Modulausbildungsplans

BFS: Modularisierung der Ausbildung gemäß HSB

- 6 Semester = 3 Jahre -> 1 Semester = 30 ETCS
- 1.- 4. Semester: Module (auch Diagnostik und Therapie), Voraussetzung für Bachelorausbildung nach abgeschlossenem Staatsexamen

Arbeitskreis Berufsgesetz

Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

HVG-Tagung, Fulda den 7.6.2019

III Übergang

Beispiel: Modularisierte Ausbildung: Schule für Logopädie Bremen

Themenfelder	1. Semester + HS Anerkennung	2. Semester + HS Anerkennung	Praktikum 6 Wochen	3. Semester + HS Anerkennung	4. Semester + HS Anerkennung	Praktikum 6 Wochen	5. Sem.	Praktikum 6 Wochen	6. Sem. Staats- examen
1. Gesundheit & Krankheit im biopsychosozialen Kontext Recht	Körperstruktur Funktion/ Pathologie HNO/Phoniatrie Neurologie Modelle von Gesundheit & Krankheit		Repetitorium
2. Theoriebildung der Therapiewissenschaften	...	Sprachwissenschaft Sprachverarbeitungsmodelle	
3. Verhalten, Lernen, Selbsterfahrung	...	Grundlagen: Verhalten, Lernen, Psychologie	
4. Theoriebildung der Gestattung von Interventionsprozessen		Theorie, Diagnostik, Therapie bei Sprachentwicklungs-/Redeflussstörungen
5. Reflexive Praxis der Logopädie: Einführung	Praxis der klinischen Urteils- & Begründungsprozesse	

III Übergang

Praxisausbildung an der BFS Bremen

Interne Praxis

Ausbildungsambulanz in der Einrichtung

-> 6 Therapieräume mit Einwegscheiben zur Supervision

Kooperation mit anderen Einrichtungen

-> zwei Krankenhäuser

-> Brennpunktschule

Externe Praxis: 3 Vertiefungspraktika à 6 Wochen

- Praktika in unterschiedlichen Institutionen zur Vertiefung des jeweiligen Ausbildungsschwerpunktes in der Logopädie:
 - 1. Praktikum: Stimmstörungen & zentrale Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen
 - 2. Praktikum: Redeflussstörungen & Sprachentwicklungsstörungen
 - 3. Praktikum: Eigene Schwerpunktsetzung

III Übergang

Beispiel: Kooperation BFS und HS Bremen

Studiengang

Interdisziplinäre Therapiewissenschaften Logopädie/Physiotherapie (TLP)

- Anerkennung von Modulen der BFS: 3 Semester = 90 ETCS
- Ausbildungsdauer: 3 Semester an der HSB = 90 ETCS
- Hochschulabschluss: BSc “Angewandte Therapiewissenschaften Logopädie”

III Übergang

Beispiel: Kooperation BFS und HS Bremen

Studienverlauf: Modulübersicht (<https://www.hs-bremen.de/internet/de/studium/stg/atw/verlauf/>)

Semester	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5	
1-3	Fachschulphase Logopädie/ Physiotherapie					
	Übergang zur Hochschule					
4	Hochschul-Phase	Grundlagen der Therapie- und Gesundheitsforschung	Evidenz-basierte Therapie	Gesundheits-system	Fachenglisch	Klinische Urteilsbildung I
5		Vertiefung der Therapie- und Gesundheitsforschung	Diversität	Versorgungs-prozesse	Management-lehre	Klinische Urteilsbildung II
6		Bachelor Thesis		Inter-disziplinäres Arbeiten	Wissenschaftliches Projektstudium	

III Übergang

Praxisausbildung an der HS Bremen

Interne Praxis

- Evidenzbasierte Praxis anhand von Fallbeispielen

Interne & externe Praxis

- Durchführung von Bachelorarbeiten in Kooperation mit externen Einrichtungen
 - Diagnostik: „Empfehlungen zur Entwicklung einer deutschen Wortliste für die Sprachstandscreening-App Speakaboo“
 - Therapie: „Restitution kommunikativer Funktionen nach linksseitiger Hirnläsion bei Bilingualität - eine Fallstudie“
 - Prävention: „Evidenzbasierte Kriterien zur Identifikation von Kindern mit selektivem Mutismus im frühpädagogischen Bereich“

III Übergang

Hochschulen/Universitäten der akadem. Sprachtherapie: 10

Ausgangslage (2019)

- Teil-/& Vollzulassung
- Bachelor oder Master-Abschluss

Voraussetzung für Anerkennung im Rahmen des neuen Berufsgesetzes

- Ausrichtung der Studiengänge auf Vollzulassung

Studiengänge als Ressource

- Masterstudiengänge für Forschung & Lehre in der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

Arbeitskreis Berufsgesetz

Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

HVG-Tagung, Fulda den 7.6.2019

III Übergang: Hochschulen/Universitäten

Praxisqualifikation der akademischen Sprachtherapie

Intern

- Lehrveranstaltungen zur Diagnostik & Therapie (alle)
- Beratungsstellen (z.B. Sprachrehabilitation): Köln, München
- Hochschulambulanz: Marburg, Hannover
- Speech Lab: Hannover
- Forschungslabore (Baby, Neurocognition ...): Potsdam
- Kooperation mit Abtlg. Phoniatrie/Pädaudiologie: Halle-Wittenberg

Extern

- Kooperationskliniken/-praxen
 - Hospitationen, Arbeit mit Patienten

Arbeitskreis Berufsgesetz

Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

HVG-Tagung, Fulda den 7.6.2019

Vollständige hochschulische Ausbildung im Fachgebiet
der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

REALISIERBAR

innerhalb von 10 Jahren

Arbeitskreis Berufsgesetz

Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie